

Sehr verehrte Gäste, nachfolgend erhalten Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche das Rechtsverhältnis zwischen Ihnen und den angebotenen Tätigkeiten regeln.

### **A. Inhalt Tätigkeit Travel to Horizons**

- a.) Zusammenstellung von Programmen laut Auftrag
- b.) Organisation von Programmen / Veranstaltungen laut Auftrag
- c.) Vermittlung an Fremdanbieter / Dritte
- d.) Gästeführung laut Auftrag
- e.) Reiseleitung laut Auftrag

### **B. Stellung des (Gruppen-) Auftraggebers – Vertragsschluss**

- a.) Eine Buchung kann vorab telefonisch, schriftlich oder per E-Mail erfolgen.
- b.) In jedem Fall hat eine Buchungsbestätigung im Vorfeld schriftlich durch den Auftraggeber zu erfolgen.
- c.) Der Auftraggeber / Gast kann nur bei erheblich mangelhafter Dienstleistung seitens Travel to Horizons den Vertrag sofort kündigen.
- d.) Travel to Horizons verpflichtet sich, den Dienstleistungsvertrag auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung sachgerecht zu erfüllen.
- e.) Kommt eine Umsetzung eines Vertrages / einer gebuchten Dienstleistung aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung seitens Travel und Horizons nicht zu Stande, ist diese zur Rückerstattung der gezahlten Honorare / Entgelte verpflichtet.
- e.) Der Auftraggeber tritt ausdrücklich als rechtsgeschäftlicher Vertreter und damit den Verpflichtungen aller Teilnehmer / Gäste im Einzelnen unmittelbar an.
- f.) Der Auftraggeber nimmt eine Buchung unter Einbeziehung vorliegender AGB verbindlich vor und übernimmt ausdrücklich als alleiniger Schuldner die volle Zahlungspflicht bezüglich der vereinbarten Vergütung.
- g.) Sofern ein Dritter, auch ersatzweise, in den Vertrag eintritt, so haftet er als Gesamtschuldner in vollem Umfang gegenüber Travel to Horizons.
- h.) Notwendige oder nicht wider dem Treu und Glauben herbeigeführte Abweichungen / Veränderungen seitens Travel to Horizons führen für den Auftraggeber / Gast nicht zu einer grundsätzlichen Ablehnung (Nichtinanspruchnahme) der gültigen Vereinbarung / eines Vertrages.
- g.) Der Auftraggeber hat mit der schriftlichen Buchungsbestätigung seine vollständige, gültige Anschrift sowie die telefonische (mobile) Erreichbarkeit mitzuteilen .

### **C. Obliegenheiten des Auftraggebers / Gastes**

- a.) Die vereinbarten Zeiten und Treffpunkte sind in jedem Fall pünktlich einzuhalten.
- b.) Etwaige Verspätungen durch den Auftraggeber / Gast sind rechtzeitig zu melden.
- c.) Zeitverschiebungen ab 45 Minuten berechtigen Travel to Horizons zur generellen Absage des vorgesehenen Auftrags / der Dienstleistung (gültig Abschnitt F, c.) – Nichtantritt – „no-show“).
- d.) Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass durch Zeitverschiebungen aufgrund höherer Gewalt oder Verspätung der Gäste nachfolgende (aufeinanderfolgende) Programmpunkte unter Umständen nicht umgesetzt werden können – in diesem Fall kann Travel to Horizons eine Durchführung teilweise bzw. gänzlich ablehnen.
- e.) Der Auftraggeber ist verpflichtet, Mängel oder Unzufriedenheiten unmittelbar und unverzüglich vor Ort mitzuteilen.

f.) bei Unterlassung einer Mängelanzeige seitens des Auftraggebers / Gastes entfällt ein Anspruch auf Preisminderung.

g.) Der Auftraggeber / Gast ist verpflichtet, Travel to Horizons die Möglichkeit zu einer angemessenen Fehlerbehebung zu geben.

h.) Sofern eine Abhilfe einen zu hohen (Kosten-)Aufwand erfordert, kann Travel to Horizons diese ablehnen / verweigern.

#### **D. Verpflichtungen / Optionen von Travel to Horizons**

a.) Travel to Horizons ist verpflichtet, das angebotene Programm laut Auftrag zu vermitteln, zu organisieren oder durchzuführen.

b.) Travel to Horizons bleibt es vorbehalten (durch Krankheit oder andere zwingende Gründe), andere Personen unter Ausschluss jeglicher Haftung mit der vollständigen Ausführung des Auftrages zu betrauen. Diese Person tritt sodann „an Stelle statt“ als eigene Person vollumfänglich ein.

c.) Travel to Horizons ist verpflichtet, den gültigen Geschäftssitz sowie die (mobile) telefonische Erreichbarkeit mitzuteilen.

d.) Als Gerichtsstand wird grundsätzlich der Sitz von Travel to Horizons (66953 Pirmasens - Deutschland) seitens des Auftragsgebers oder jeden einzelnen Gastes zugesprochen und anerkannt.

e.) Travel to Horizons ist verpflichtet, den Auftrag schriftlich (Post, E-Mail) zu bestätigen

f.) Travel to Horizons ist zur Einhaltungsdauer eines Angebotes an eine 12-tägige Frist gebunden.

#### **E. Nichtinanspruchnahme der Leistungen durch den Auftraggeber / Gast**

a.) Es besteht kein Anspruch auf Kostenrückerstattung nicht in Anspruch genommener Leistungen (teilweise oder ganz), sofern Travel to Horizons in der Lage, willens und bereit ist, den vereinbarten Vertrag zu erfüllen.

b.) Es besteht kein Anspruch auf die Nachholung des vereinbarten Vertrags (Reiseleitung, Organisation, Gästeführung, Vermittlung).

c.) Hinsichtlich der Vergütung gelten die gesetzlichen Regelungen nach §615 S. 1 und 2 BGB.

#### **F. Rücktritt bzw. Kündigung durch den Auftraggeber / Gast**

a.) Die Kündigung bzw. der Rücktritt hat nach Vertragsabschluss in jedem Fall vor der vereinbarten Leistung schriftlich (per Post, E-Mail) zu erfolgen.

b.) Im Falle einer Kündigung / Rücktritt hat der Auftraggeber / Gast eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 60,- Euro an Travel to Horizons zu entrichten.

c.) Ein Rücktritt / eine Kündigung / eine Stornierung seitens des Auftraggebers (Gastes) hat immer schriftlich zu erfolgen.

Travel to Horizons steht zudem in jedem Fall grundsätzlich (aus F, b.) eine Entschädigung

- 40 bis 31 Tage vor Antritt des gebuchten Programms / der gebuchten Leistung 25%

- 30 bis 21 Tage vor Antritt des gebuchten Programms / der gebuchten Leistung 35%

- 20 bis 11 Tage vor Antritt des gebuchten Programms / der gebuchten Leistung 45%

- 10 bis 02 Tage vor Antritt des gebuchten Programms / der gebuchten Leistung 70%

- 1 Tag vor Antritt des gebuchten Programms / der gebuchten Leistung oder bei Nichtantritt 90% ausdrücklich zu. Maßgebend ist der Tag des schriftlichen Eingangs (Post, E-Mail) einer Rücktrittserklärung / Absage / Kündigung seitens Auftraggebers. Zählend sind Kalendertage.

## **G. Zahlungen und Preise**

- a.) Eine Anzahlung in Höhe von 20% des vereinbarten Honorars ist bis 7 Tage vor Beginn der Leistungsanspruchnahme zu entrichten.
- b.) Die Anzahlung wird durch den Zahlungseingang auf das entsprechend angegebene Konto akzeptiert.
- c.) Das restliche Honorar ist unmittelbar vor der Inanspruchnahme der gebuchten Leistungen zu entrichten bzw. die Zahlung zu belegen.
- d.) Das vereinbarte Honorar / die Vergütung beinhaltet jeweils die gebuchten Leistungen (Vermittlung, Organisation, Reiseleitung, Gästeführung).
- e.) Ohne vollständige Bezahlung vor Antritt (Organisation / Vermittlung / Reiseleitungen / Gästeführungen) besteht kein Anspruch auf die vereinbarten oder sonstigen Leistungen.
- f.) Sollte die Teilnehmerzahl von 30 Personen überschritten werden, behält sich Travel to Horizons das Recht vor, eine entsprechend höhere Vergütung zu verlangen – dies gilt auch bei zeitlichen Verlängerungen hinsichtlich eines Programms.
- g.) Verpflegungskosten, Eintrittsgelder, Kurtaxen und sonstige Ausgaben sind ausdrücklich nicht enthalten – hierzu bedarf es der ausdrücklichen und schriftlichen Vereinbarung.
- h.) Die Barzahlung des Restbetrages ist gegen Quittung zwar möglich, jedoch wird darauf hingewiesen, dass eine Überweisung bevorzugt wird.
- i.) Kartenzahlung sowie die Annahme von Kreditkarten sind aus technischen Gründen nicht möglich.

## **H. Haftung und Sonstiges**

- a.) Travel to Horizons haftet nicht für Schäden, die nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch Travel to Horizons verursacht wurden – Personenschäden sind hiervon ausgeschlossen.
- b.) Dies gilt nicht, sofern Travel to Horizons eine schuldhafte Pflichtverletzung (mitursächlich oder ursächlich) nachzuweisen ist.
- c.) Wesentliche Änderungen zum Vertrag bedürfen der schriftlichen Angabe durch den Auftraggeber – unerhebliche (insbesondere während des Verlaufs oder vor Ort) Änderungen bzw. Ergänzungen können auch mündlich getroffen werden.
- d.) Für wesentliche Änderungen wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von je 20,- Euro erhoben.
- e.) Auskünfte durch Dritte, die (gänzlich oder teilweise) im Widerspruch zu den mit Travel to Horizons geschlossenen Vereinbarungen stehen – z.B. Unterkünfte, Gastronomie, Beförderungsunternehmen und ähnliches – schließen jegliche Haftung und Verantwortung von Travel to Horizons aus.
- f.) Travel to Horizons ist über andere Vereinbarungen mit Dritten hinsichtlich des Vertrages in jedem Fall ausdrücklich zu informieren – eine Rücksprache bzw. schriftliche Erklärung ist zwingend nachzuweisen.
- g.) Sofern bei bestimmten Programmen / Leistungen eine Mindestteilnehmerzahl erforderlich ist, hat Travel to Horizons dies, unter Einbeziehung einer Anmeldefrist, bekannt zu geben.
- h.) Wird nach Ausschreibung die bezifferte Mindestteilnehmerzahl bis zur Anmeldefrist nicht erreicht, behält sich Travel to Horizons eine Absage vor (Abschnitt F, c. bleibt unberührt)
- h.) Eine (Reise-)Rücktrittsversicherung wird dem Auftraggeber / Gast empfohlen.
- h.) Individuelle Absprachen / Verträge sind nach den Grundlagen der AGB`s möglich.